



3 Minuten für die Jungen

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft, das am 2. Oktober 2008 im Nationalrat behandelt wird. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail (ekkj-cfej@bsv.admin.ch), telefonisch (031 322 92 26 oder 076 540 39 67) und auf www.ekkj.ch.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Herbstsession.

Pierre Maudet, EKKJ-Präsident

Kindesschutz braucht professionelle Behörden

In dieser Session werden Sie die Revision des Vormundschaftsrechts beraten. Der Ständerat folgte dem Entwurf des Bundesrates bereits in den wesentlichen Fragen. In einem zentralen Punkt dieser Vorlage geht es um Struktur und Organisation der Behörden. Die EKKJ stellt eine hohe öffentliche Sensibilität für behördliche Fehlleistungen beim Kindesschutz fest. Im neuen Vormundschaftsrecht können sie die Voraussetzungen für Strukturen schaffen, die bessere Gewähr dafür bieten, dass Kindesschutzfälle früher erkannt und sicherer gelöst werden.

Wirksamer Kindesschutz mit professionellen Fachbehörden

Das materielle Kindesrecht ist in den Augen der Fachleute tauglich für den Schutz gefährdeter Kinder. Das Urteil zur Behördenstruktur fällt leider vernichtender aus. Eine für das NFP 52 erstellte Studie zeigt, dass Zeitpunkt, Art und Dauer der Kindesschutzmassnahmen wesentlich davon abhängen, wie die Entscheidbehörde organisiert ist. Besonders bei kleinräumig organisierten Laienbehörden besteht ein unvermeidbar hohes Überforderungsrisiko, wenn hier und da ein Kinderschutzfall zu bearbeiten ist, der sich zudem im Nahbereich persönlicher Bekanntschaft abspielen kann.

Empört stellt die EKKJ fest, dass die im Interesse betroffener Kinder zwingende Professionalisierung der Kindesschutzbehörden im bisherigen Gesetzgebungsverfahren nicht entschieden angestrebt wird. Klarere bundesrechtliche Vorgaben leisten einen effektiven Beitrag zur Verbesserung des Kindesschutzes. Über Kindesschutzmassnahmen sollen nur professionell und interdisziplinär zusammengesetzte Behörden entscheiden. Ihr regionales Einzugsgebiet muss zudem so gross sein, dass sie sich aufgrund der Fallzahlen solide Praxiserfahrung mit Kindesschutz aufbauen können.

Unterstützung des Bundes für die Kantone

Die Erfahrung hat gezeigt, dass neue bundesrechtliche Vorgaben teilweise nur mit grosser Verzögerung kantonal umgesetzt werden können. Das Vormundschaftsrecht soll um eine Bestimmung ergänzt werden, wonach der Bund die Kantone bei der Umsetzung des zivilrechtlichen Kindesschutzes unterstützen kann.

Kinderanwaltschaft im Kindesschutzverfahren

Die EKKJ unterstützt die Stärkung der anwaltschaftlichen Vertretung der Kindesinteressen im Kindesschutzverfahren. Die Einsetzung fachkundiger Rechtsbeistände ist in möglichst verbindlicher Form festzuschreiben.